

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0398/2025

Abteilung: Bauverwaltung und Immobilien

Bearbeiter/in: Münzner, Patricia

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein

☒ ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: ☒ nein

☐ ja

Betrag: ca. 388.168,82 €

Drittmittel: ☐ nein

☒ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: ☒ nein

☐ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	17.06.2025	öffentlich	Information
Stadtrat	03.07.2025	öffentlich	Information

Betreff: Rückforderung Städtebauförderung "Westliche Innenstadt"

In der Tischvorlage des ASBV vom 17.06.2025 war noch irrtümlich die Rede von „empfehlender Beschlussfassung“. Im vorliegenden Fall ist die Rückzahlungsverpflichtung aber bindend; insoweit hat die Stadt Speyer keinen Entscheidungsspielraum.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt der Zahlung des Rückforderungsanspruchs in Höhe von 388.168,82 Euro zur Kenntnis.

Begründung:

Die Stadt Speyer hat in den Jahren 1972 bis 1994 zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Westliche Innenstadt“ vom Ministerium des Inneren und für Sport bzw. Ministerium der Finanzen mit 22 Bewilligungsbescheiden für zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe 16.127.867,56 Euro insgesamt Fördermittel in Höhe von 11.188.590,83 Euro erhalten. Die Förderquote lag dabei je Bescheid zwischen 66,67 % und 75 %, im Durchschnitt bei 69,13 %.

Die Förderungen galten den Sanierungsgebieten

- Fischmarkt
- Königsplatz
- Maximilianstr./Domplatz
- Westliche Innenstadt – Obere Langgasse
- Westliche Innenstadt – Untere Langgasse, Mühlturnstraße

Die ausgezahlten Fördermittel berechneten sich auf Grundlage der von der Stadt Speyer eingereichten Zwischenabrechnungen, womit die Auszahlungsbeträge als vorläufige Förderungen betrachtet werden mussten. Schlussabrechnungen wurden nicht für alle Maßnahmen eingereicht. Damit konnte keine endgültige Fördersumme ermittelt werden. Die ADD hat nun eine

Schlussabrechnung für das gesamte Fördergebiet „Westliche Innenstadt“ erstellt und einen Einnahmenüberhang festgestellt.

Die Überzahlung entstand zum einen durch die Korrektur der zu hohen Auszahlung im Sanierungsgebiet „Obere Langgasse“ beim Projekt „Storchenpark“ und zum anderen durch die nachträglich eingestellten Einnahmen, die erst nach der Auszahlung der Fördermittel mitgeteilt wurden und im Fall der Ausgleichsbeiträge auch erst nach Aufhebung der Satzung ermittelt werden konnten. Im Einzelnen:

- 1) Im Rahmen des Teilgebiets „Untere Langgasse/Mühlturmstr.“ hatte die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz am 13.01.1993 beim Projekt „Storchenpark“ der Stadt Speyer bestätigt, dass für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Brauereigelände eine Pauschalsumme von 2 Mio. DM eingesetzt werden konnte. Diese 2 Mio. DM sollten sich zu 75 % aus Geldern des Bundes und des Landes zusammensetzen. Der städtische Anteil lag bei 25 %, also 500.000,00 DM. Die Stadt schloss daraufhin einen Ordnungsmaßnahmenvertrag mit der Storchenpark-Wohnanlagen GmbH Schifferstadt. Darin wurde vereinbart, dass die Stadt bei Mindestkosten von 2 Mio. DM sich mit 1,5 Mio. DM an der Sanierung beteiligen würde. Die weiteren 500.000 DM sollten laut Vertrag indes von der Storchenpark GmbH als rentierlicher Eigenanteil übernommen werden. Damit wären die maßgeblichen förderfähigen Kosten nur 1,5 Mio DM gewesen. Gemäß der knapp 75 % Förderquote hätte der Anteil von Bund und Land richtigerweise bei 1.125.000,00 DM liegen müssen und der städtische Anteil hätte sich auf 375.000,00 DM belaufen sollen.

Am 24.11.1994 teilte die Stadt jedoch der Bezirksregierung mit, dass die Stadt auf Grund des Ordnungsmaßnahmenvertrags verpflichtet sei, an die Storchenpark GmbH 1,5 Mio. zu zahlen und bat um die Überweisung von 1,5 Mio DM. Am 14.12.1994 wurden 1.497.000 DM an die Stadt ausgezahlt.

Die Stadt überwies 1,5 Mio. DM an die Storchenpark GmbH und kam somit nie der Verpflichtung der Leistung des Eigenanteils in Höhe von 372.000,00 DM nach. Diese werden nun zurückgefordert.

- 2) Der darüberhinausgehende Anteil des Einnahmenüberhangs ergibt sich aus zweckgebundene Einnahmen der Stadt im Rahmen des Stadtumbaus. Diese wurden erst nachträglich an die Bezirksregierung kommuniziert und konnten im Fall der Ausgleichsbeiträge auch erst nach Aufhebung der Satzung ermittelt werden.

Daraus ergab sich zunächst folgende Bilanz:

Ausgaben

Obere Langgasse:	901.602,05 Euro
Fischmarkt:	2.500.217,30 Euro
Königsplatz:	1.967.451,16 Euro
Maximilianstr. /Domplatz:	16.731.953,00 Euro
Mühlturmstr. /Untere Langgasse:	1.465.913,92 Euro
Gesamtausgaben:	23.567.137,43 Euro

Abzüglich zweckgebundenen Einnahmen	- 8.030.080,39 Euro
Abzüglich sonstiger Einnahmen	- <u>142.650,43 Euro</u>
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	15.394.406,61 Euro
Davon Anteil ausgezahlte Fördermittel Land/Bund	- 11.188.590,83 Euro
Davon Eigenanteil der Stadt Speyer	- <u>4.767.837,05 Euro</u>
Überhang	562.021,27 Euro

Unter Berücksichtigung der Förderquoten der Bescheide 101 SAN/1992 und 130 SAN/1993 (im Durchschnitt 73,98%) betrug die Rückzahlungsforderung **415.758,95 Euro**.

Im Herbst 2024 hat die Bauverwaltung der Stadt Speyer auf das Alter der Schlussabrechnung des Sanierungsgebiets Fischmarkts, die am 10.06.1988 eingereicht wurde, hingewiesen. Auf Grund der langen Prüfung hat die ADD auf die Rückforderung des Einnahmenüberhangs aus diesem Gebiet in Höhe von 37.324,31 Euro verzichtet. Unter Berücksichtigung der Förderquote der Bescheide bis 1988 in Höhe von 73,92 % wurde damit die Rückforderung um 27.590,13 Euro, auf 388.168,82 Euro gekürzt.

Der Rückforderungsanspruch liegt somit bei 388.168,82 Euro.

Die Zahlung ist bis zum 28.07.2025 fällig.

Anlagen:

- Anlage 1 – Abschlussbescheid vom 06.06.2025: Zuwendungen aus Mitteln der Städtebaulichen Erneuerung „Sanierung Speyer – Westliche Innenstadt“

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.